

Betriebsreglement

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Tagesstrukturen Würenlingen. Es orientiert die Eltern und weitere Interessierte u.a. über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Strukturen und die Organisation.

2. Zweck / Allgemeine Bestimmungen

Die Tagesstrukturen zählen zum schul- und familienergänzenden Betreuungsangebot der Gemeinde Würenlingen. Sie bieten Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, ihr Kind fachlich kompetent betreuen zu lassen. In einer altersgemischten Gruppe ermöglichen die Tagesstrukturen den Kindern und Jugendlichen, einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Insbesondere können die Kinder dort ihre Aufgaben erledigen und Freizeitbeschäftigungen nachgehen. Die Verantwortung der Hausaufgaben tragen jedoch nach wie vor die Eltern. Die Kinder nehmen gemeinsam mit den Betreuungspersonen ein warmes Mittagessen und ein Zvieri ein.

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindergarten- und Schulkindern mit Wohnort Würenlingen für eine kompetente fachliche Betreuung zur Verfügung.

3. Trägerschaft/Leitung

Die Trägerschaft für die Tagesstrukturen obliegt der Einwohnergemeinde Würenlingen, vertreten durch den Gemeinderat. Die operative Leitung hat eine pädagogisch ausgebildete Betriebsleitung inne, welche der Verwaltungsleitung untersteht. Die Administration wird ebenfalls durch die Betriebsleitung abgedeckt. Die Abteilung Finanzen der Gemeinde Würenlingen ist für die Rechnungsstellung zuständig.

4. Betreuungsschlüssel

Bei der Betreuung der Kinder muss pro 12 Kinder immer eine pädagogisch ausgebildete Fachperson anwesend sein. Bei grösseren Kindergruppen wird das Fachpersonal durch Assistenzpersonen unterstützt.

5. Öffnungszeiten / Ort

Die Tagesstrukturen werden in den eigenen Räumlichkeiten am Standort Breite wie folgt angeboten:

Frühbetreuung während den Schulwochen

- Frühbetreuung von 06.30 – 08.00 Uhr

Die Betreuung am Morgen ist durch die Blockzeiten der Schule von 08.20-11.50 Uhr gewährleistet.

Mittags-/Nachmittagsbetreuung täglich während den Schulwochen

- | | |
|---------------------|-----------------|
| • Mittagstisch | 11.50-13.00 Uhr |
| • Mittagstisch Plus | 13.00-14.00 Uhr |
| • Nachmittag Früh | 13.00-16.30 Uhr |
| • Nachmittag Kurz | 15.15-16.30 Uhr |
| • Nachmittag Spät 1 | 15.15-18.00 Uhr |
| • Nachmittag Spät 2 | 16.15-18.00 Uhr |
| • Ganzer Nachmittag | 13.00-18.00 Uhr |

Angebot während eines Teils der Schulferien (9 Wochen)

- | | |
|---------------------|-----------------|
| • Ferien ganzer Tag | 07.30-18.00 Uhr |
| • Ferien halber Tag | 07.30-13.30 Uhr |
| • Ferien halber Tag | 12.00-18.00 Uhr |

Prioritär werden diejenigen Kinder berücksichtigt, die bereits während den Schulwochen den Mittagstisch oder die Tagesstruktur besuchen. Andere, inkl. auswärtige Kinder, können die Ferienbetreuung ebenfalls benutzen, sofern genügend Plätze zur Verfügung stehen.

6. Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule, respektive Wohnort und Tagesstrukturen liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen verpflichten sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind nicht planmässig erscheint, sind die Betreuungspersonen verpflichtet, sofort die Erziehungsberechtigten zu informieren. Bei neueintretenden Kindergartenkinder wird die Begleitung vom Kindergartenstandort hin und zurück zu den Tagesstrukturen durch die Betreuungspersonen sichergestellt (bis spätestens zu den Herbstferien).

7. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes selber verantwortlich. Für die Tagesstrukturen Würenlingen besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

8. Pädagogische Grundsätze

Unsere pädagogische Haltung ist geprägt von Wertschätzung gegenüber jedem einzelnen Kind, dessen Eltern und deren Geschichte und Herkunft. Zwischen den Betreuenden und den Kindern besteht eine gute vertrauens- und liebevolle Beziehung, die Geborgenheit und Freundschaft vermittelt. Die Kinder lernen Wertschätzung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Toleranz gegenüber ihren Mitmenschen sowie die Selbstkompetenz (z.B. Lernen sich in der Gruppe zu behaupten; Mitdenken, Mitentscheiden, Lernen sich für eigene Wünsche stark zu machen). In der altersdurchmischten, interkulturellen Gruppe erhalten die Kinder die Möglichkeit zu sozialem Lernen und zur Mitsprache bei der Gestaltung des Alltags. Eine anregende Einrichtung der Betreuungsräume, vielfältiges Spielmaterial, klare Regeln und Grenzen schaffen einen Rahmen, in dem sich die Kinder frei und ihrem Entwicklungsstand entsprechend entfalten können. Offenheit und Ehrlichkeit in der Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrer/innen und Behörden sind für uns selbstverständlich.

Es ist essentiell, dass den Anweisungen der Betreuungspersonen zu jeder Zeit Folge geleistet wird. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Leitung der Tagesstrukturen Kontakt mit den Eltern auf. Falls keine andere Lösung gefunden wird, kann die Leitung Tagesstrukturen über den Ausschluss befinden.

9. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Kinder werden in der Regel vor den Sommerferien für 1 Schuljahr mit der Angabe der Betreuungszeiten angemeldet. Anmeldungen während des Schuljahres können nur bei ausreichendem Platzangebot berücksichtigt werden.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsplatz von der Tagesstruktur-Leitung bestätigt wird. Mit der Anmeldung ihres Kindes erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den im vorliegenden Reglement erläuterten Regeln einverstanden.

Nach Absprache mit der Tagesstruktur-Leitung besteht die Möglichkeit, die Kinder für ein zusätzliches Betreuungsangebot anzumelden. Spontane Einzelbesuche sind ebenfalls möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

10. Abmeldung/Krankheit

Die Abmeldung sollte möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis 08.00 Uhr am Betreuungstag telefonisch, per WhatsApp über Leoba erfolgen.

Jede Erkrankung des Kindes ist der Leitung Tagesstrukturen sofort mitzuteilen. Auch über ansteckende Krankheiten von anderen Familienmitgliedern ist zu informieren. Bereits erkrankte Kinder sind zu Hause zu pflegen. Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungsangebote, werden die Eltern sofort informiert.

Auch bei Abmeldung/Krankheit werden die vereinbarten Betreuungszeiten verrechnet.

11. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann von beiden Vertragsparteien über Leoba unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat per Ende eines Monats gekündigt werden.

12. Finanzierung

Die Betreuungstarife und Subventionen für Familien mit tieferem Einkommen gelten gemäss speziellem Tarifreglement der Tagesstrukturen Würenlingen.

13. Ausschluss

Kinder werden vom Besuch der Tagesstrukturen ausgeschlossen, wenn die Rechnung nicht bezahlt wird und eine Betreibung eingeleitet werden muss.

14. Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Anpassung des Betriebsreglementes an der Sitzung vom 14. April 2026 verabschiedet. Die Anpassungen treten auf den 01. August 2026 in Kraft.